

Statistische Berichte



des Statistischen Amtes des Saarlandes

Saarbrücken 1, Hardenbergstraße 3,

Fernsprecher 6 49 11

H I 2 - j - 1962

Ausgegeben am 5. März 1964

Führerscheinprüfungen und Prüfungen von Kraftfahrzeugen im Saarland 1962

Aus den Veröffentlichungen des Kraftfahrt-Bundesamtes über die technischen Prüfungen im Kraftfahrzeugverkehr wurden für das Saarland die nachstehenden statistischen Übersichten zusammengestellt und in dem vorliegenden Bericht ausgewertet.

Mit der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes hat sich auch die Tätigkeit der Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr in den letzten Jahren weiter ausgedehnt. Im Saarland wurden im Jahre 1962 rund 28 000 Prüfungen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis der Klassen 1 bis 4 und rund 3 600 Prüfungen für die Klasse 5 abgelegt. Seit 1961, dem Jahr, in dem für die Benutzung eines Fahrrades mit Hilfsmotor (Moped) die Fahrerlaubnis der Klasse 5 erforderlich ist, unterzogen sich insgesamt 25 273 Bewerber dieser Prüfung, davon allein 21 661 im Jahre 1961.

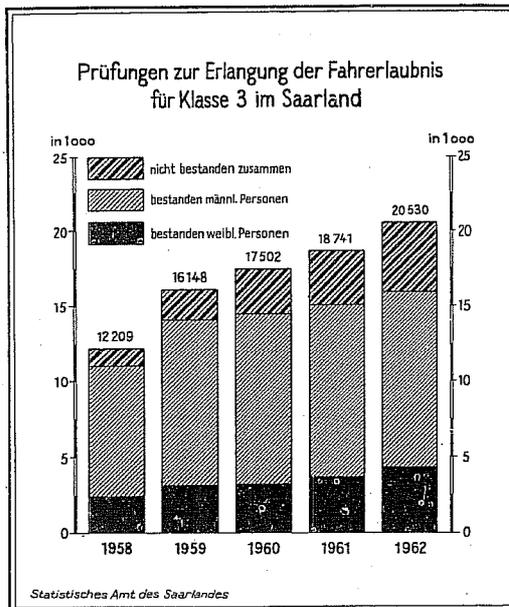
Von den im Jahre 1962 abgelegten Führerscheinprüfungen entfielen drei Viertel auf die Klasse 3, gut ein Siebtel auf die Klasse 4 und ungefähr ein Zehntel galt dem Erwerb eines Führerscheins der Klassen 1 oder 2. Die Zahl der Führerscheinanwärter für die Klassen 1 bis 4 hat sich gegenüber dem Vorjahr unterschiedlich entwickelt. Während die Nachfrage zur Erlangung eines Führerscheines der Klasse 3 von Jahr zu Jahr stieg (von 17 502 im Jahre 1960 auf 18 741 oder um 7,1 % im Jahre 1961 und 1962 sogar um 9,5 % auf 20 530), ging das Interesse an Führerscheinen für Krafträder gegenüber dem Vorjahr zurück (Klasse 1: - 4 % und Klasse 4: - 43 %).¹⁾

¹⁾ Durch die Neueinteilung der Fahrerlaubnisklassen ab 1961 haben sich zwischen den nachgewiesenen Klassen 1, 4 und 5 Verschiebungen ergeben, die den statistischen Vergleich einschränken.

Statistische Berichte mit *(Stern) vor der Nummerung enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen (Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter)

Bei den Prüfungen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis hat sich der Anteil der nicht bestandenen Prüfungen infolge der strengeren Prüfungsbestimmungen in den letzten Jahren stetig erhöht. Während im

Jahre 1958 jeder zehnte und im Jahre 1960 jeder sechste Prüfling den Anforderungen des theoretischen sowie des praktischen Teils der Führerscheinprüfungen nicht gewachsen war, fiel im Jahre 1962 jeder vierte Kandidat durch, so dass den 31 598 Prüflingen der Klasse 1 bis 5 nur 23 897 neue Führerscheine ausgestellt wurden.



Der Anteil der Frauen an den Führerscheinprüfungen der Klasse 3 nahm in den letzten Jahren stetig zu. Während in den Jahren 1958 bis 1960 rund 22 % der Prüflinge für die Fahrerlaubnisklasse 3 (Personen- und Kombinationskraftwagen) weiblichen Geschlechts waren, stieg dieser Anteil im Jahre 1961 auf 24,5 % und 1962 weiter auf 28 %. Die Quote der nicht bestandenen Prüfungen bei den weiblichen Teilnehmern

lag von 1958 bis 1961 etwas unter dem Ergebnis der Prüfungen von männlichen Personen. Im Jahre 1962 dagegen hat jede vierte weibliche Person die Prüfung für die Klasse 3 nicht bestanden, bei den männlichen Prüfungskandidaten dagegen fast jeder fünfte.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat sich die Zahl der Bewerber um Führerscheine der Klasse 3 im Saarland und in Schleswig-Holstein mit einer Zunahme von + 9,5 % im Jahre 1962 am stärksten erhöht (Bundesdurchschnitt: + 4,3 %).

Bei den Fahrzeugüberprüfungen nach §§ 17 und 29 StVZO wurden im Jahre 1962 rund 67 000 Kraftfahrzeuge oder etwa jedes dritte zulassungspflichtige Kraftfahrzeug von den technischen Prüfstellen des Saarlandes untersucht, wobei 71 % Mängel aufzuweisen hatten. Wegen Verkehrsunsicherheit mussten dabei sofort 1 % der überprüften Kraftfahrzeuge aus dem Verkehr gezogen werden. Wie in den Vorjahren wurden am häufigsten Mängel bei der Beleuchtungsanlage und bei den Bremsen festgestellt; im Berichtsjahr wurde erstmals auch in grösserem Umfang die mangelhafte Ausrüstung der Kraftfahrzeuge beanstandet.

Prüfungen zur Erlangung der Fahrerlaubnis in den Jahren 1960 bis 1962 im Saarland

Fahrerlaubnisklasse ¹⁾	Prüfungen			Veränderung der Prüfungen 1962 gegenüber 1961 in %
	1960	1961	1962	
1	2 048	2 450	2 349	- 4,1
2	877	636	818	+ 28,6
3	17 502	18 741	20 530	+ 9,5
4	.	7 523	4 289	- 43,0
Zusammen	.	29 350	27 986	- 4,6

¹⁾ Ab April 1961 wird die Prüfung für Klasse 4 von den technischen Prüfstellen durchgeführt; vorher war dafür die Polizei zuständig. — Im Jahre 1961 wurden 21 661 und im Jahre 1962 3 612 Prüfungen für die Klasse 5 abgelegt.

Die Entwicklung der Prüfungen im Saarland zur Erlangung der Fahrerlaubnis für die Klasse 3

Jahr	Prüfungen insgesamt	darunter nicht bestanden in %	Prüfungen von weiblichen Personen	darunter nicht bestanden in %	Prüfungen von männlichen Personen	darunter nicht bestanden in %
1958	12 209	9,8	2 750	9,5	9 459	9,9
1959	16 148	12,5	3 536	12,0	12 562	12,7
1960	17 502	16,9	3 873	16,4	13 629	17,0
1961	18 741	19,4	4 594	18,5	14 147	19,7
1962	20 530	22,2	5 750	24,1	14 780	21,4

Anteil der nicht bestandenen Prüfungen im Bundesgebiet und im Saarland in den Jahren 1961 und 1962

Klasse	Bundesgebiet ohne Berlin (West)		Saarland	
	1961	1962	1961	1962
1	17,6	18,1	18,1	18,2
2	30,5	32,1	30,5	40,1
3	21,9	23,5	19,4	22,2
4	27,1	27,6	46,5	33,5
5	20,4	18,4	27,1	26,4
Zusammen	21,4	22,9	26,7	24,4

Prüfungen zur Erlangung der Fahrerlaubnis für die Klasse 3 im Bundesgebiet in den Jahren 1961 und 1962

Land	Prüfungen für Fahrerlaubnisklasse 3						Zu- bzw. Abnahme der Prüfungen				
	1960		1961		1962		1961 gegenüber 1960	1962 gegenüber 1961			
	insgesamt	darunter nicht bestanden	insgesamt	darunter nicht bestanden	insgesamt	darunter nicht bestanden					
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%				
Schleswig-Holstein	45 425	10 359	22,8	51 861	13 015	25,1	56 768	14 572	25,7	+ 14,2	+ 9,5
Hamburg	48 739	13 642	28,0	54 494	15 443	28,3	57 607	17 111	29,7	+ 11,8	+ 5,7
Niedersachsen	133 155	25 350	19,0	149 049	30 851	20,7	158 418	32 829	20,7	+ 11,9	+ 6,3
Bremen	15 309	3 061	20,0	16 609	3 668	22,1	16 727	3 738	22,3	+ 8,5	+ 0,7
Nordrhein-Westfalen	325 800	62 579	19,2	392 200	83 490	21,3	407 077	97 789	24,0	+ 20,4	+ 3,8
Hessen	92 246	15 392	16,7	111 984	20 054	17,9	117 172	23 146	19,8	+ 21,4	+ 4,6
Rheinland-Pfalz	62 524	11 753	18,8	78 016	18 312	23,5	75 562	18 353	24,3	+ 24,8	- 3,1
Baden-Württemberg	173 394	31 561	18,2	200 031	44 253	22,1	211 168	47 456	22,5	+ 15,4	+ 5,6
Bayern	214 946	49 408	23,0	250 813	57 614	23,0	260 005	64 946	25,0	+ 16,7	+ 3,7
Saarland	17 502	2 951	16,9	18 741	3 639	19,4	20 530	4 552	22,2	+ 7,1	+ 9,5
Bundesgebiet	1 129 040	226 056	20,0	1 323 798	290 339	21,9	1 381 034	324 492	23,5	+ 17,2	+ 4,3

**Prüfungsergebnisse der technischen Prüfstellen nach der Schwere der Mängel¹⁾
im Jahre 1962 im Saarland**

Fahrzeugart	keine Mängel	leichte Mängel	erhebliche Mängel	Verkehrsunsicherheit	Überprüfungen zusammen
Krafträder	3 108	5 859	5 529	156	14 652
Personen- und Kombinationskraftwagen	13 138	14 060	10 411	213	37 822
Kraftomnibusse	132	181	115	13	441
Lastkraftwagen	1 674	3 241	4 398	204	9 517
Zugmaschinen	1 063	1 809	1 090	89	4 051
Sonderkraftfahrzeuge	83	153	197	8	441
Kraftfahrzeuge zusammen	19 198	25 303	21 740	683	66 924
Anteil in %	28,7	37,8	32,5	1,0	100,0

1) **Leichte Mängel** sind solche, die gegen einschlägige Vorschriften verstossen, jedoch vorübergehend die sichere Führung des Fahrzeuges nicht ausschliessen, ihre Behebung muss durch Lichtprüfung feststellbar sein. — **Erhebliche Mängel** sind solche, deren Behebung nicht nur durch Lichtprüfung, sondern durch eine Untersuchung in einer Prüfstelle festgestellt werden können. **Verkehrsunsicherheit** besteht bei Fahrzeugen, deren Zustand eine sichere Führung im Strassenverkehr nicht mehr gewährleistet.

**Prüfungsergebnisse der technischen Prüfstellen nach Art und Sitz des Mangels¹⁾
bei den wichtigsten Krafifahrzeugarten im Jahre 1962 im Saarland**

Art und Sitz des Mangels [*]	Feststellungen bei					
	Krafträdern		Personen- und Kombinationskraftwagen		Lastkraftwagen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1. Ausrüstung	5 711	28,8	12 861	31,1	4 507	25,8
2. Beleuchtung	6 368	32,1	11 217	27,1	3 945	22,5
3. Lenkung	627	3,2	1 770	4,3	1 040	5,9
4. Bremsen	5 011	25,3	7 512	18,1	2 725	15,5
5. Bereifung	559	2,8	3 191	7,7	1 264	7,2
6. Fahrgestell und Antrieb	668	3,4	1 534	3,7	1 697	9,7
7. Feuersicherheit	49	0,3	604	1,5	316	1,8
8. Geräusch- und Abgasentwickl.	821	4,1	2 638	6,4	2 026	11,6
9. Ausstattung	—	—	50	0,1	5	0,0
Zusammen	19 814	100,0	41 377	100,0	17 525	100,0

1) Fahrzeuge mit Mängeln verschiedener Art sind unter jeder der in Frage kommenden Arten erfasst.

*) 1. Ausrüstung: Fabrik Schild, Kennzeichen, Hupe, Rückspiegel, Winker, Blinker usw.

2. Beleuchtungsanlage: Scheinwerfer, Schlusslicht, Kennzeichenbeleuchtung, Rückstrahler usw.

3. Lenkung: Gelenke, Vorderachse, Lenkstock, Spurstange, Lenkrad, Lenker usw..

4. Bremsen: Fuss- (Betriebs-)bremse, Hand-(Feststell-)bremse, Abreissbremse

5. Bereifung: Durchschläge, Wulstschäden, weniger als 1 mm Profil

6. Fahrgestell u. Antrieb: Rahmen, Federn, Räder, Übertragungsorgane, Achse, Anhängervorrichtung, Zuggabeln

7. Feuersicherheit: Vergaser, Kraftstofftank und -leitungen, Treibgasanlage, Verschmutzung

8. Geräusch- und Abgasentwicklung: Auspuff- und Einspritzanlage, lose Fahrzeugteile

9. Ausstattung: von Droschken, Mietwagen und Kraftomnibussen